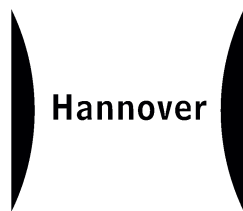


Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2147/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Pestalozzi-Grundschule

Antrag,

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Pestalozzi-Grundschule zum 01.08.2018 herzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.21101.901 Grundschulen, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	32.226,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-32.226,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme u. Projekte-Transferleistungen 21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	3.567,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	14.544,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	3.223,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	806,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	156.968,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-179.108,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
<hr/>			
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
<hr/>			
		Saldo gesamt	-179.108,00

Zu den Kosten:

Teilfinanzhaushalt 40

Der Bau der Mensa, für das gesamte Schulzentrum Misburg, wird planmäßig zum Ganztagsbeginn fertig gestellt sein. Entsprechende Mittel sind im Teilhaushalt 19 berücksichtigt.

Die Kosten für die Ausstattung der Mensa sind im Haushalt 2018 insgesamt bei den schulformübergreifenden Maßnahmen veranschlagt.

Mittel für die Einrichtung des Freizeitbereiches und des Büros für den Kooperationspartner sind i.H.v. 32.223,00 € im Haushalt 2018 eingestellt.

Teilergebnishaushalt 40

Mittel für die Einrichtung der Mensa sind bei den schulformübergreifenden Maßnahmen bereitgestellt (Produkt 24302).

12.424,00 € für den Freizeitbereich und das Büro für den Kooperationspartner sind im Haushalt 2018 veranschlagt (Produkt 21101).

Die entstehende Mehrarbeit im Schulsekretariat wird zu einer Erhöhung der Arbeitszeiten der Schulverwaltungskräfte führen.

Hierfür entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 3.567,00 € (Produkt 21101).

Personalkosten für die Schulhausmeisterdienste entstehen nicht, da durch die Einführung des Arbeitszeitmodells für die Schulhausmeister und Hauswarte zum 01.09.2016 eine Arbeitszeit von 6:30 Uhr - 22:30 Uhr abgedeckt wird.

Unter Sach- und Dienstleistungen setzen sich die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 14.544,00 € (Produkt 21101) wie folgt zusammen:

Ausstattung des Freizeitbereiches und Koordinationsbüro	12.424,00 €
Ganztagszuschlag (2,50 € pauschal für jedes Kind)	520,00 €
Pauschalbetrag Reinigungseigenbedarf	1.000,00 €
Pauschalbetrag Telefonkosten	600,00 €

Die unter Transferaufwendungen ausgewiesenen Mittel in Höhe von 156.968,00 € (Produkt 24302) errechnen sich auf der Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009, Nr. 2120/2013 und Nr. 0444/2015. Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote werden aus städtischen Mitteln finanziert.

Nach jetzigen Erfahrungen nehmen ca. 65 % der Kinder einer Schule durchschnittlich an drei Tagen am offenen Ganztage teil.

Auf dieser Basis würde dies an dieser 2-zügigen Schule einen Aufwand in Höhe von jährlich 156.968,00 € bedeuten. Dieser Betrag verändert sich je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu höheren Aufwendungen bei Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Begründung des Antrages

Die Pestalozzi-Grundschule hat mit Schreiben vom 13.06.17 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes zum Beginn des Schuljahres 2018/19 gestellt und um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 6 NSchG gebeten. Dem Antrag hat der Schulvorstand am 31.05.17 zugestimmt; der Schulelternrat wurde am 09.06.17 beteiligt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Pestalozzi-Grundschule herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die dazu erforderliche Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 Abs. 3 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

40.12
Hannover / 30.08.2017